

# Status gemäß der EU- Offenlegungsverordnung (SFDR) – Global Property Equities Fund

## Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund

Der Fonds wird als ein Produkt eingestuft, das die Bestimmungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt und ökologische und/oder soziale Merkmale fördert.

### A. Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Der Fonds fördert die Eindämmung des Klimawandels, indem er Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen definiert und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt (welche u. a. die Bereiche Menschenrechte, Arbeit, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds ist außerdem bestrebt, Investitionen in bestimmte Aktivitäten zu vermeiden, die der menschlichen Gesundheit und dem Wohlergehen schaden können, indem er verbindliche Ausschlusskriterien anwendet. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unten beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dienen als Ausschlusskriterien im Order-Management-System des Anlageverwalters. Hierzu werden regelmäßig Daten von externen Anbietern genutzt.

Unternehmen, in die investiert wird, werden vom Investmentmanager daraufhin geprüft, ob sie gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Darüber hinaus ist der Investmentmanager Unterzeichner der UN-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (UNPRI).

Mindestens 90% der Anlagen des Finanzprodukts werden verwendet, um die von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erzielen.

Alle Investitionen des Finanzprodukts, die dazu dienen, die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften zu erfüllen, sind Direktinvestitionen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind:

- Gesamtstatus des Compliance mit dem Global Compact der Vereinten Nationen.
- % des Portfolios: Emittenten mit wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder eine überprüfte Verpflichtung zur Einführung wissenschaftlich fundierter Emissionsziele.
- ESG-Ausschlusskriterien - siehe "*G. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale?*" weiter unten für Einzelheiten zu den Ausschlüssen.

Der Anlageverwalter wendet ein Screening an, um Direktinvestitionen in Prison Real Estate Investment Trusts (REITS) auszuschließen. Zudem werden Emittenten ausgeschlossen, wenn sie die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten.

Der Fonds wendet außerdem die firmenweite [Ausschlusspolitik](#) an, die auch umstrittene Waffen einschließt, wie in Artikel 10.15 im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" des Prospekts näher beschrieben.

Der Investmentmanager arbeitet aktiv mit Unternehmen zusammen, um die Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder einer verifizierten Verpflichtung zur Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionsziele zu ermutigen<sup>1</sup>. Der Investmentmanager verpflichtet sich, dass mindestens 10 % der Unternehmen innerhalb des Portfolios über vereinbarte oder zugesagte Ziele verfügen, und wird die Fortschritte dieser Unternehmen im Hinblick auf diese Ziele überwachen.

Das JHI-Immobilienteam geht bei der Auswahl von Datenanbietern sehr selektiv vor und verwendet hauptsächlich Daten von auf Immobilien spezialisierten Drittanbietern wie GRESB, ICE und EPRA sowie von dem von JHI ausgewählten ESG-Anbieter (Environmental, Social and Governance) MSCI, um sein eigenes ESG-Team zu informieren.

Wenn keine Ausschlussdaten verfügbar sind oder das Anlageteam mit der Bewertung nicht einverstanden ist, überprüft das Team zusammen mit einem unabhängigen Aufsichtsgremium bei JHI diese Bewertung.

Die eigene Organisation des Teams stützt sich bei der Bewertung der wesentlichen Aspekte in hohem Maße auf sein Immobilienfachwissen und nutzt dabei auch Organisationen wie das SASB.

Fehlen Daten für Ausschlussfilter, um verbindliche Kriterien zu definieren, werden die Sachverhalte einem unabhängigen Aufsichtsgremium bei JHI vorgelegt.

In der JHI-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken sind die unternehmensweiten ESG-Integrationsprinzipien, die Grundsätze für nachhaltige Investitionen und die grundlegenden Ausschlüsse für Unternehmen, in die investiert wird, festgelegt.

Jede Investmentabteilung führt ihre eigenen Due-Diligence-Prüfungen durch, bevor sie Investitionsentscheidungen für ihre Artikel-8-Fonds trifft, und nutzt dabei interne und externe Analysetools und Untersuchungen.

Die Firma unterstützt eine Reihe von Stewardship-Kodizes und umfassenderen Initiativen auf der ganzen Welt und ist Unterzeichner des britischen Stewardship-Kodex. Einzelheiten zum Engagement-Konzept von JHI finden Sie in der „ESG-Anlagepolitik“, die in der „ESG Resource Library“ auf der Janus Henderson-Website veröffentlicht ist.

Janus Henderson hat einen Stimmrechtsausschuss, der für die Festlegung von Standpunkten zu wichtigen Abstimmungsfragen und die Erstellung von Richtlinien zur Überwachung des Abstimmungsprozesses verantwortlich ist.

<sup>1</sup> Genehmigt oder geprüft von SBT- <https://sciencebasedtargets.org/> oder vergleichbar

## **B. Kein nachhaltiges Anlageziel**

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

## **C. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Der Fonds fördert die Eindämmung des Klimawandels, indem er Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen definiert und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt (welche u. a. die Bereiche Menschenrechte, Arbeit, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds ist außerdem bestrebt, Investitionen in bestimmte Aktivitäten zu vermeiden, die der menschlichen Gesundheit und dem Wohlergehen schaden können, indem er verbindliche Ausschlusskriterien anwendet. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## **D. Investitionsstrategie**

Dieser Fonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere durch ein Engagement in immobilienbezogenen Wertpapieren an. Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt "Fonds" des Prospekts dargelegt) lesen.

Die unten beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dienen als Ausschlusskriterien im Order-Management-System des Anlageverwalters. Hierzu werden regelmäßig Daten von externen Anbieter genutzt. Ein verbindliches Kriterium - "Ausschluss von Direktinvestitionen in Prison Real Estate Investment Trusts (REITS)" - ist nicht als automatisierte Datenpunkte verfügbar und wird durch externes oder internes Research nachgewiesen.

Unternehmen, in die investiert wird, werden vom Investmentmanager daraufhin geprüft, ob sie gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Die Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, werden vor der Tätigkeit einer Investition und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken ("Richtlinie") bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage der Anlageverwalter die Portfoliounternehmen vor der Tätigkeit einer Anlage und fortlaufend bewertet und überwacht. Diese Standards können unter anderem Folgendes umfassen: solide Geschäftsführung, Mitarbeiterbindung, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Richtlinie ist Teil der "ESG-Anlagepolitik" von Janus Henderson, die im Abschnitt "Über uns - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)" auf der Website [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com) zu finden ist.

Darüber hinaus ist der Anlageverwalter Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI). Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken (Good Governance Practices) der Portfoliounternehmen vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen anhand der UNPRI-Prinzipien bewertet.

## **E. Investitionsquote**

Mindestens 90% der Anlagen des Finanzprodukts werden verwendet, um die von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erzielen. Zu den sonstigen Vermögenswerten können neben den Instrumenten, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wie z. B. vorübergehende Bestände an Indexderivaten, auch Barmittel oder bargeldähnliche Mittel gehören.

Alle Investitionen des Finanzprodukts, die dazu dienen, die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften zu erfüllen, sind Direktinvestitionen.

Für diese Anlagen gelten keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards.

## **F. Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind:

- Gesamtstatus des Compliance mit dem Global Compact der Vereinten Nationen

- % des Portfolios: Emittenten mit wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder eine überprüfte Verpflichtung zur Einführung wissenschaftlich fundierter Emissionsziele.
- ESG-Ausschlusskriterien - siehe "*G. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale?*" weiter unten für Einzelheiten zu den Ausschlüssen.

Das Front Office Controls & Governance Team stellt laufend sicher, dass die Anlageprodukte im Einklang mit den dokumentierten Nachhaltigkeitsverpflichtungen verwaltet werden. Financial Risk überprüft und hinterfragt das Anlagemanagement im Hinblick auf ESG-bezogene Risiken wie auch auf traditionelle Marktrisikokennzahlen und integriert das Nachhaltigkeitsrisiko in die Risikoprofile. Investment Compliance setzt Ausschlusskriterien um und überwacht diese laufend; zusätzlich werden, soweit zutreffend, Elemente der manuellen Aufsicht umgesetzt.

## **G. Methodik für ökologische oder soziale Merkmale**

Der Anlageverwalter wendet ein Screening an, um Direktinvestitionen in Prison Real Estate Investment Trusts (REITS) auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (welche u. a. die Bereiche Menschenrechte, Arbeit, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).

Der Fonds wendet außerdem die firmenweite [Ausschlusspolitik](#) an, die auch umstrittene Waffen einschließt, wie in Artikel 10.15 im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" des Prospekts näher beschrieben.

Der Investmentmanager arbeitet aktiv mit Unternehmen zusammen, um die Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder einer verifizierten Verpflichtung zur Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionsziele zu ermutigen<sup>1</sup>. Der Investmentmanager verpflichtet sich, dass mindestens 10 % der Unternehmen innerhalb des Portfolios über vereinbarte oder zugesagte Ziele verfügen, und wird die Fortschritte dieser Unternehmen im Hinblick auf diese Ziele überwachen.

Im Sinne der Doktrin der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF-Doktrin) ist die extra-finanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90% für Aktien, die von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung und Sitz in "entwickelten" Ländern begeben werden, für Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und für Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern begeben werden.
- b. 75% für Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, deren Sitz sich in "Schwellenländern" befindet, Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von "Schwellenländern".

Der Anlageverwalter kann Positionen in den Fonds aufnehmen, die auf der Grundlage von Daten oder Screenings Dritter die oben genannten Kriterien nicht zu erfüllen scheinen, sofern er der Ansicht ist, dass die externen Daten unzureichend oder ungenau sind.

<sup>1</sup> Genehmigt oder geprüft von SBT- <https://sciencebasedtargets.org/> oder vergleichbar

## **H. Datenquellen und -verarbeitung**

Das JHI-Immobilienteam geht bei der Auswahl von Datenanbietern sehr selektiv vor und verwendet hauptsächlich Daten von auf Immobilien spezialisierten Drittanbietern wie GRESB, ICE und EPRA sowie von dem von JHI ausgewählten ESG-Anbieter (Environmental, Social and Governance) MSCI, um sein eigenes ESG-Team zu informieren.

Für den Fonds gelten verbindliche Kriterien zur Vermeidung von Anlagen in nicht konforme Unternehmen und zur Förderung von Umwelteigenschaften gemäß MSCI. Die Stimmrechtsvertretung erfolgt durch ISS, unterstützt durch das zentrale Governance- und Stewardship-Team/ zentrales JHI-ESG-Team. Die Daten zum Engagement der Unternehmen werden vom Investmentteam verwaltet und verarbeitet.

Der zielgerichtete ESG-Ansatz des Teams konzentriert sich bei der Berücksichtigung relevanter Faktoren auf Wesentlichkeit, Datenqualität und Streuung. Das Team hat umfangreiche Analysen durchgeführt, um bei der Auswahl der Datenanbieter die Datenqualität sicherzustellen. Wenn keine Ausschlussdaten verfügbar sind oder das Anlageteam mit der Bewertung nicht einverstanden ist, überprüft das Team zusammen mit einem unabhängigen Aufsichtsgremium bei JHI diese Bewertung. Je nach Datenverfügbarkeit werden vom Investmentteam monatliche und/oder jährliche Daten-Feeds von verschiedenen Drittanbietern heruntergeladen. Das zentrale JHI ESG-Team unterstützt einige der Datenprozesse.

Der Anteil der Daten, die für ein Finanzprodukt geschätzt werden, wächst ständig an.

## **I. Grenzen der Methoden und Daten**

Die eigene Organisation des Teams stützt sich bei der Bewertung der wesentlichen Aspekte in hohem Maße auf sein Immobilienfachwissen und nutzt dabei auch Organisationen wie das SASB. Wir sind uns der Einschränkungen bewusst, die im Zusammenhang mit unvollkommenen Daten, Offenlegungen und unterschiedlichen Methoden bei der Bewertung komplexer Themen bestehen. Wir sind der Meinung, dass aktives Management und fundierte Branchenkenntnisse neben der Anwendung eines robusten und konsistenten Prozesses von entscheidender Bedeutung sind, um dies zu bewältigen.

Fehlen Daten für Ausschlussfilter, um verbindliche Kriterien zu definieren, werden die Sachverhalte, wie oben dargelegt, einem unabhängigen Aufsichtsgremium bei JHI vorgelegt

## J. Due-Diligence-Prüfung

Wir im obigen Abschnitt ‚Methodologien für ökologische oder soziale Merkmale‘ dargelegt, verwendet der Anlageverwalter Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Prison Real Estate Investment Trusts (REITS) auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (welche u. a. die Bereiche Menschenrechte, Arbeit, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).

Der Fonds wendet außerdem die firmenweite [Ausschlusspolitik](#) an, die auch umstrittene Waffen einschließt, wie in Artikel 10.15 im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" des Prospekts näher beschrieben.

Der Investmentmanager arbeitet aktiv mit Unternehmen zusammen, um die Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder einer verifizierten Verpflichtung zur Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionsziele zu ermutigen<sup>1</sup>. Der Investmentmanager verpflichtet sich, dass mindestens 10 % der Unternehmen innerhalb des Portfolios über vereinbarte oder zugesagte Ziele verfügen, und wird die Fortschritte dieser Unternehmen im Hinblick auf diese Ziele überwachen.

Im Sinne der Doktrin der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF-Doktrin) ist die extra-finanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90% für Aktien, die von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung und Sitz in "entwickelten" Ländern begeben werden, für Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und für Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern begeben werden.
- b. 75% für Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, deren Sitz sich in "Schwellenländern" befindet, Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von "Schwellenländern".

Der Anlageverwalter kann Positionen in den Fonds aufnehmen, die auf der Grundlage von Daten oder Screenings Dritter die oben genannten Kriterien nicht zu erfüllen scheinen, sofern er der Ansicht ist, dass die externen Daten unzureichend oder ungenau sind.

In der JHI-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken sind die unternehmensweiten ESG-Integrationsprinzipien, die Grundsätze für nachhaltige Investitionen und die grundlegenden Ausschlüsse für Unternehmen, in die investiert wird, festgelegt. Diese Ausschlüsse beruhen auf Klassifizierungen, die von Drittanbietern von ESG-Daten bereitgestellt werden. Diese Einstufung wird vom Investment Research aufgehoben, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Datenspektrum der Drittanbieter nicht korrekt oder angemessen ist.

Jede Investmentabteilung führt ihre eigenen Due-Diligence-Prüfungen durch, bevor sie Investitionsentscheidungen für ihre Artikel-8-Fonds trifft, und nutzt dabei interne und externe Analysetools sowie internes und externes Research. Das Front Office Controls & Governance Team stellt laufend sicher, dass die Anlageprodukte im Einklang mit den

dokumentierten Nachhaltigkeitsverpflichtungen verwaltet werden. Financial Risk überprüft und hinterfragt das Anlagemanagement im Hinblick auf ESG-bezogene Risiken wie auch auf traditionelle Marktrisikokennzahlen. Investment Compliance setzt Ausschlusskriterien um und überwacht diese laufend; zusätzlich werden, soweit zutreffend, Elemente der manuellen Aufsicht umgesetzt.

<sup>1</sup> Genehmigt oder geprüft von SBT- <https://sciencebasedtargets.org/> oder vergleichbar

## **K. Engagement-Richtlinien**

Neben den oben beschriebenen verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ist Stewardship ein integraler und natürlicher Bestandteil des Investmentansatzes des Teams, die als aktive Anleger mit Investmentspezialisten kooperieren, die in den lokalen Märkten verwurzelt sind.

Die Firma unterstützt eine Reihe von Stewardship-Kodizes und umfassenderen Initiativen auf der ganzen Welt und ist Unterzeichner des britischen Stewardship-Kodex. Einzelheiten zum Engagement-Konzept von JHI finden Sie in der „ESG-Anlagepolitik“, die in der „ESG Resource Library“ auf der Janus Henderson-Website veröffentlicht ist.

Janus Henderson hat einen Stimmrechtsausschuss, der für die Festlegung von Standpunkten zu wichtigen Abstimmungsfragen und die Erstellung von Richtlinien zur Überwachung des Abstimmungsprozesses verantwortlich ist. Das Komitee setzt sich aus Vertretern des Investment-Portfolio-Managements, der Unternehmensführung, der Buchhaltung, der Rechtsabteilung und der Compliance zusammen. Darüber hinaus ist der Stimmrechtsausschuss für die Überwachung und Lösung möglicher Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung zuständig.

## **L. Spezifische Referenzbenchmark**

Es wurde kein Index als Referenzbenchmark festgelegt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, welche dieses nach Artikel 8 klassifizierte Finanzprodukt fördert.

## **M. Wesentliche negative Auswirkungen (PAI)**

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt.<sup>1</sup> Die nachstehende Tabelle zeigt, wo wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) durch Ausschlussverfahren sowie Einflussnahme auf und Dialog mit Unternehmen berücksichtigt werden:

Negativer Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl	Wie werden wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal adverse impacts - PAI) berücksichtigt?
Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen	Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen
		Scope 2 Treibhausgasemissionen	Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen
	CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen
	Treibhausgasintensität von Portfoliounternehmen	Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen	Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen
Soziales und Arbeitnehmerfragen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlusskriterien
	Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften, die in Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verwickelt waren	Ausschlusskriterien

<sup>1</sup> Dies gilt ab dem 31. Oktober 2022 und die regelmäßige Berichterstattung beginnt am 1. Januar 2023 für den ersten Berichtszeitraum ab dem 31. Oktober 2022.

*'Weicht die übersetzte Fassung dieses Offenlegungstextes von der englischen Fassung ab, so ist die englische Originalfassung maßgebend'*

**Marketing-Anzeige. Risikokapital.**

**Der Wert einer Anlage und der Erträge aus ihr kann steigen, aber auch fallen, und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals kann nicht garantiert werden.**

Cookies: Die Website von Janus Henderson Investors verwendet Cookies, damit wir uns Ihre Einstellungen beim Site-Besuch merken und unsere Website anhand von Webanalysen weiter verbessern können. Wenn Sie fortfahren, ohne Ihre Cookie-Einstellungen zu ändern, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Erhalt von Cookies für die oben genannten Zwecke einverstanden sind. Ausführliche Informationen zur Änderung der Cookie-Einstellungen und zu unserer Verwendung von Cookies finden Sie in unserer Cookie-Richtlinie.

Alle Angaben von Janus Henderson Investors, sofern nicht anders angegeben.

Herausgegeben in Europa von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden.

Zum Schutz aller Beteiligten, zur Verbesserung des Kundenservice und zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

**Janus Henderson ist eine Marke der Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.**